

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 37 (1997)

Rubrik: Vor 100 Jahren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 100 Jahren

In dieser neuen Rubrik möchten wir mit Inseraten und Artikeln aus dem jeweiligen Jahrgang des «Volksblattes des Bezirkes Meilen» verschiedenste Aspekte des damaligen Alltags beleuchten. Viel Spass beim Eintauchen in die vielleicht doch nicht immer so gute alte Zeit!

Ursula Büttner-
Brucker

Bekanntmachung.

Im Interesse des Schutzes unserer Vögel wird in allgemeine Erinnerung gebracht, daß gemäß § 15 des Gesetzes betr. Jagd und Vogelschutz sämtliche Vogelarten, mit Ausnahme von Habichten, Sperbern, Elstern und Fähern unter öffentlichen Schutz gestellt sind und weder gefangen noch getötet werden dürfen.

Es ergeht daher an die Einwohnerschaft hiesigen Bezirkes die Einladung, alles aufzubieten, daß diesem Verbot Nachachtung verschafft, und von allfällig vorkommenden Uebertretungen desselben den zunächst gelegenen Polizeistationen zu Händen der unterzeichneten Amtsstelle Kenntniß gegeben werde.

Statthalteramt Meilen:

Deitler.

Bekanntmachung. Bez. Meilen.

Die Erlaubnißscheine für **Zughunde** pro 1897 werden an folgenden Tagen ausgegeben:

Montag den 18. Jan. von 1—2¹/₂ Uhr N.=M. in der „Sonne“ Müsnacht
" " 18. " " 3¹/₂—5 " " " im „Sternen“ Meilen.
Dienstag " 19. " " 2—3 " " " " Frohsinn (Fr. Wetli) Mänedorf
Mittwoch " 20. " " 4—5 " " " bei Hrn. Hoß Dörfli Hombrechtikon

Dabei ist zu bemerken, daß sämtliche Zughunde des Bezirkes vorzuführen sind. Veltjährige Erlaubnißscheine und Zeichen sind mitzubringen.